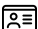







Nationalität:  Schweiz



Nördliche Marianen

	Visum / elektronische Einreisegenehmigung erforderlich	✓
	Reisedokumente erforderlich	✓
	Dokumente für Minderjährige erforderlich	✓
	Einreiseformular / Registrierung erforderlich	✗
	Versicherung erforderlich	✗
	Impfung erforderlich	✗

Reiseziel Nördliche Marianen / Nationalität Schweiz

Reisedokumente

Die Einreise ist mit folgenden Reisedokumenten möglich:

Reisedokumente ¹	Möglichkeit	Gültigkeit der Reisedokumente
Reisepass	✓	Das Reisedokument muss 2 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.
Vorläufiger Reisepass	✗	Die Einreise ist mit diesem Dokument nicht möglich.
Kinderreisepass	✓	Das Reisedokument muss 2 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.
Personalausweis / Identitätskarte	✗	Die Einreise ist mit diesem Dokument nicht möglich.
Vorläufiger Personalausweis	✗	Die Einreise ist mit diesem Dokument nicht möglich.

- Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Reisedokumente vollständig sind, sich in gutem Zustand befinden und über ausreichend freie Seiten verfügen. Alle Dokumente müssen im Original vorgelegt werden und dürfen nicht verlängert, aktualisiert oder handschriftlich verändert worden sein.

Minderjährige:

Die folgenden Dokumente sind erforderlich oder empfohlen:

Dokumente	Erforderlich	Empfohlen
Ausweisdokument	✓	—
Unterschiedene Einverständniserklärung des/der Sorgeberechtigten (in englisch)	—	✓ ¹

- bei allein reisenden Minderjährigen oder nur von einem Elternteil begleiteten Minderjährigen

Visabestimmungen

Es wird ein Visum/eine elektronische Einreisegenehmigung benötigt.

Ausländische Staatsangehörige können als Touristen mit einer elektronischen Einreisegenehmigung (Electronic System for Travel Authorization = ESTA) für bis zu 90 Tage auf die Nördlichen Marianen (USA) einreisen.

Visaarten:	Möglichkeit	Durchschnittliche Bearbeitungszeit ¹	Erläuterung
Visum (Botschaft, Konsulat)	✓	mehrere Wochen	Das Visum kann bei der Botschaft oder den zuständigen Konsulaten beantragt werden. Dies ist in der Regel kostenpflichtig.
E-Visum/elektronische Einreisegenehmigung ^{2, 3}	✓	3 Tage	Das Visum/die elektronische Einreisegenehmigung kann online beantragt werden. Dies ist in der Regel kostenpflichtig. Nutzen Sie dazu den folgenden Link : https://esta.cbp.dhs.gov/esta
Visum bei Ankunft	✗	—	Das Visum kann nicht bei Ankunft vor Ort beantragt werden.

- Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungszeit, je nach Aufkommen bei den unterschiedlichen Auslandsvertretungen, vom durchschnittlichen Wert abweichen kann.
- Alternativ kann die Beantragung über die offizielle ESTA Mobile-App erfolgen. Sie können diese sowohl auf Geräten mit iOS (<https://apps.apple.com/de/app/esta-mobile/id1529604353>) als auch Android (https://play.google.com/store/apps/details?id=gov.dhs.cbp.esta&hl=en_US&pli=1) installieren.
- In folgenden Fällen sind Reisende von der ESTA-Beantragung ausgeschlossen und benötigen ein reguläres Visum:**
 - Reisende mit Voraufenthalt in Kuba am oder nach dem 12.01.2021 (auch zu Transit Zwecken).
 - Doppelstaatsbürger, die auch die Staatsangehörigkeit von Kuba, Iran, Irak, Syrien, Sudan oder Nordkorea besitzen.
 - Reisende, die sich nach dem 01.03.2011 in Iran, Irak, Syrien, Sudan, Libyen, Jemen, Somalia oder Nordkorea aufgehalten haben.

Es kann ebenfalls zu Problemen bei der ESTA-Beantragung kommen, wenn Reisende einen Wohnsitz in Kuba haben oder in der Vergangenheit hatten oder sie sich nach dem 01.03.2011 in Kuba aufgehalten haben.

Reisende müssen folgende Voraussetzungen erfüllen, um mit einer elektronischen Einreisegenehmigung einreisen zu können:

- über einen gültigen maschinenlesbaren und elektronischen Reisepass (Pass mit integriertem Chip) verfügen (gilt auch für Minderjährige),
- mit einer zugelassenen Fluglinie oder Schifffahrtsgesellschaft einreisen,
- ein Rück- oder Weiterflugticket vorweisen können, das für den Zeitraum von max. 90 Tagen gültig ist (dieses Ticket darf nicht in Kanada, Mexiko oder auf den Karibikinseln enden. Ausgenommen von dieser Regel sind diejenigen Personen, die ihren festen Wohnsitz in den genannten Ländern haben),
- im Besitz einer elektronischen Einreisegenehmigung (ESTA) sein.

Gültigkeitsdauer:

Die einmal erteilte Einreiseerlaubnis gilt für beliebig viele Einreisen innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren.

In folgenden Sondersituationen muss auch vor Ablauf von zwei Jahren eine neue Einreisegenehmigung beantragt werden:

- Wechsel des Reisepasses
- Änderung des Namens
- Wechsel des Geschlechts
- Änderung der Staatsangehörigkeit
- Wenn sich Ihre Antwort auf eine der im ESTA-Antragsformular gestellten, mit Ja oder Nein zu beantwortenden Fragen, geändert hat.

Transitvisabestimmungen

Visumpflichtige Personen benötigen ein Transitvisum (siehe Abschnitt "Visabestimmungen").

Gesundheitsbestimmungen

Impfung	Erforderlich	Empfohlen
Impfungen gemäß der WHO-Empfehlungen für die routinemäßige Immunisierung	—	✓
Hepatitis A	—	✓
Hepatitis B	—	✓ ¹
Typhus	—	✓ ¹
Diphtherie	—	✓
Tetanus	—	✓ ¹

1. bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition

Allgemeine Bestimmungen

Anforderungen der Fluggesellschaft:

Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt bei Ihrer Fluggesellschaft bezüglich der mitzuführenden Dokumente. In Einzelfällen weichen die Anforderungen der Fluggesellschaften von den staatlichen Regelungen ab.

Als verloren/gestohlen gemeldete Dokumente:

Es wird davon abgeraten mit verlorenen / gestohlen gemeldeten Dokumenten einzureisen. Es kann vorkommen, dass diese im System der Grenzkontrollstellen noch als verloren / gestohlen gemeldet sind und es zur Verweigerung der Einreise kommt.

Schlussbestimmungen:

Gesundheitliche Hinweise hängen immer vom individuellen Gesundheitszustand der reisenden Person ab und ersetzen keine ärztliche oder tropenmedizinische Beratung. Die genannten Risiken erfassen zudem nicht zwingend alle im Reiseland vorkommenden Gesundheitsgefahren. Reisende sollten sich daher vor Reiseantritt aktuell und umfassend über die gesundheitliche Lage sowie empfohlene Schutzmaßnahmen im Zielgebiet informieren. Grundlage dieser Hinweise sind grundsätzlich die offiziellen Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO).

Die Einreise-, Visa- und Impfbestimmungen können sich jederzeit kurzfristig ändern oder es können individuelle Ausnahmefälle auftreten. Nur die zuständige Auslandsvertretung kann rechtsverbindliche Aussagen treffen oder über die hier aufgeführten Informationen hinausgehende Hinweise liefern. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig. Beachten Sie außerdem, dass die Entscheidung über die Einreise letztendlich immer den jeweiligen Grenzbeamten obliegt. Auch wenn alle gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden, kann in besonderen Fällen die Einreise verweigert werden.